

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses

Für folgende Beschlüsse sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- | | | | |
|--|----------|-----|-------|
| <input type="checkbox"/> Aushang an Amtstafel am: | 08.10.21 | Nz. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung im Amtsblatt am: | 08.10.21 | Nz. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung auf Homepage am: | 08.10.21 | Nz. | _____ |

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	15.09.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	WA/2021/005

TOP 12. Auftragserteilung Büroeinbau in bestehende Lagerhalle

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Fa. Holzbau Dengler, Rinchnach zum Einbau von Büros in die bestehende Lagerhalle zum Preis von XXX EUR zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Darüber hinaus werden für die Ausbaugewerke und die Büroeinrichtung jeweils Angebote von mindestens drei Anbietern eingeholt. Die Werkleitung wird ermächtigt, innerhalb XXX EUR

Gesamtausgaben für die Baumaßnahme den wirtschaftlichsten Anbieter für das jeweilige Einzelgewerk zu beauftragen.

Die Kostenüberschreitung der Baumaßnahme kann im Rahmen des genehmigten Haushaltplans durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden.

Bei einer drohenden Kostenüberschreitung von XXX EUR der Gesamtmaßnahme dürfen weitere Aufträge nur bei einem vorherigen positiven Ratsbeschluss des Werkausschusses von der Werkleitung erteilt werden.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 13. Vertrag: Schwimmbadumlage für Schulen

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Neufestsetzung von Badbenutzungsgebühren für das Zwieseler Erholungsbad für Schulen gemäß der Berechnung der Wirtschaftsprüfergesellschaft BBH und der Werkleitung in Höhe von XXX EURO pro Bahnstunde im Mehrzweckbecken inklusive gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Die Badbenutzungsgebühren werden zum 01.01.2022 eingeführt. Bis dahin gilt die alte Abrechnungsmethode vor Kündigung der Verträge.

Der Werkausschuss ermächtigt die Werkleitung, mit Schulen neue Verträge für die Überlassung von Wasserflächen in Schwimmbädern zu schließen. Als Vertragsgrundlage kommt der vorgelegte Vertragsentwurf nach der Richtlinie DGfdB R 94.16 zur Anwendung.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 08.10.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats

Für folgende Beschlüsse sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- | | | |
|--|----------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Aushang an Amtstafel am: | 08.10.21 | Nz. _____ |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung im Amtsblatt am: | 08.10.21 | Nz. _____ |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung auf Homepage am: | 08.10.21 | Nz. _____ |

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	17.06.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort:	Aula der Mittelschule Zwiesel
Sitzungsnummer:	StR/2021/005

TOP 12. Feuerbeschau; Angebotseinholung von externen Dienstleistern

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von externen Dienstleistern für die Feuerbeschau in der Stadt Zwiesel einzuholen.

Zwiesel, 08.10.2021
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats

Für folgende Beschlüsse sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 08.10.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	16.09.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort:	Aula der Mittelschule Zwiesel
Sitzungsnummer:	StR/2021/009

TOP 9. Kindergarten „Am Kirchplatz“ – Antrag auf Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit 23 Wochenstunden zu. Die Zusage beruht auf den Voraussetzungen, wie von der Caritas mit Schreiben vom 04.08.2021 geschildert. Mit dem Wegfall der Fördervoraussetzungen erlischt auch die Zusage der Stadt Zwiesel.

Zwiesel, 08.10.2021
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats

Für folgende Beschlüsse sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 08.10.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	16.09.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort:	Aula der Mittelschule Zwiesel
Sitzungsnummer:	StR/2021/009

TOP 10. Bestellung von Frau Ganserer zur Standesbeamtin

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Lisa Ganserer mit Wirkung vom 20.09.2021 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Zwiesel. Eine Bestellsurkunde ist auszuhändigen.

Zwiesel, 08.10.2021
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Für folgende Beschlüsse sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 08.10.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 08.10.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	13.09.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	BA/2021/008

TOP 11. Vertriebenengedenkstätte der Sudetendeutschen Landsmannschaft Zwiesel – Übernahme durch die Stadt Zwiesel
--

Beschluss:

Die Vertriebenengedenkstätte der Sudetendeutschen Landsmannschaft auf dem Zwieseler Friedhof wird mit Wirkung zum 01.01.2022 von der Stadt Zwiesel übernommen.

Zwiesel, 08.10.2021
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin